

# Krankenhaus-Drama: Wer darf über Charlies Leben entscheiden?

von Claudia Kornmeier, dpa

[Veröffentlicht am 18.06.2017 von t-online.de](#)

**Ein schwerkrankes Baby sorgt in Großbritannien für eine Grundsatzdiskussion.**

? **Was dürfen Mediziner entscheiden?**

? **Was ist Sache der Eltern?**

**Es geht um Leben und Tod und um ein kleines Fünkchen Hoffnung.**

Charlie Gard ist krank. Sehr krank. Aus seiner Nase ragen Schläuche, ein Pflaster bedeckt einen großen Teil seines Gesichts.

Der zehn Monate alte Junge leidet an *mitochondrialer Myopathie*. Das ist eine seltene Erbkrankheit, die zu Muskelschwund und Hirn-schäden führt. Der Junge muss künstlich beatmet werden.

Ohne Hilfe kann er Arme und Beine nicht mehr bewegen, sein Gehirn ist bereits stark geschädigt, heißt es in einem Urteil des britischen Supreme Court von Anfang Juni. Seine Ärzte in London wollen Charlie nun in Würde sterben lassen. Doch dem Willen der Eltern entspricht das so gar nicht.

Sie wollen jede noch so kleine Chance ergreifen, um das Leben ihres Jungen zu retten. Sie setzen auf eine experimentelle Therapie in den USA. Sie verlangen, dass die Ärzte ihren Sohn am Leben halten, bis sie ihn nach Amerika bringen können. [Im Internet sammeln die beiden Briten Spenden](#), um die Behandlung finanzieren zu können. Doch die Justiz steht bislang auf Seiten der Mediziner.

## Fall kommt vor Europäischen Gerichtshof

Durch alle Instanzen hinweg erlaubten die Gerichte in Großbritannien, die künstliche Beatmung abzubrechen.

- Eine Hoffnung bleibt den Eltern noch: *der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte*.

Anfang Juni ordneten die Straßburger Richter vorläufig an, Charlie weiter zu beatmen. *"Mit einer Behandlung und Pflege, die angemessen ist, um sicherzustellen, dass er so wenig wie möglich leidet und die größtmögliche Würde beibehält."*



Der todkranke Charlie in einem britischen Krankenhaus.  
(Quelle: Privat/PA Wire/dpa)



♥ please don't take our sunshine away ♥

Posted by [Connie Yates](#) on [Dienstag, 13. Juni 2017](#)

In der Zwischenzeit will der Gerichtshof die Beschwerde der Eltern genauer prüfen. Im Zentrum steht die Frage:

? Haben sie ein Recht auf eine weitere Behandlung ihres Sohnes?

? Ist es an ihnen statt an den Ärzten über den Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen zu entscheiden?

Wann genau es ein Urteil geben wird, ist unklar.

### **Britische Mediziner haben viel Macht**

❖ *"An dem Fall wird deutlich, dass die medizinrechtliche Kultur in Großbritannien - anders als in Deutschland - sehr paternalistisch geprägt ist", sagt der Basler Rechtsprofessor Bijan Fateh-Moghadam.*

*"Dem Staat wird recht großzügig gestattet, in das Eltern-Kind-Verhältnis einzugreifen. Die staatlichen Gerichte treten sozusagen als der oberste Erziehungsberechtigte auf."*

Macht bekämen dadurch auch die Mediziner, so *Fateh-Moghadam*.

*"Da steckt der Gedanke dahinter: Wir wissen besser als die Eltern, was dem Wohl des Kindes dient, die getrieben sind von ihren Emotionen."*